



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Einelternfamilien

## Beistandschaft stärken! Ergebnisse VAMV-Umfrage zu Beistandschaft und Unterhalt

Miriam Hoheisel

### inhalt

**Beistandschaft stärken!  
VAMV-Umfrage zu  
Beistandschaft  
und Kindesunterhalt**

**Presse:  
Gesucht – Alterssiche-  
rung für Alleinerziehende**

**Politik:  
Plus beim Elterngeld**

**Umgang:  
Bundesverfassungsge-  
richt stärkt Bedeutung  
des Kindeswillens**

**Wohngeldreform:  
Plus für  
Alleinerziehende ab  
2016**

**VAMV:  
Abschiedsgruß Edith  
Schwab  
Grüßwort von Ministerin  
Schwesig zur Verschie-  
bung von Edith Schwab  
Interview mit der  
neuen Vorsitzenden  
Solveig Schuster**

**Presse:  
Steuer – Entlastung für  
Alleinerziehende dynami-  
sieren**

**Studie:  
Familienalltag und  
Erziehung unter  
prekären Bedingungen**

**K**inder brauchen nicht nur Luft und Liebe, sondern auch etwas zum Essen, zum Anziehen, ein Dach über dem Kopf, Erfahrungen, an denen sie wachsen können und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Kindern. Auch Teilhabe kostet Geld. Bei getrennten Eltern trägt ein Elternteil den finanziellen Teil fürs Kind, der andere leistet seinen Beitrag durch Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes. Soweit die Theorie. Laut einer Studie aus dem Jahr 2014 erhält Dreiviertel der Kinder den ihnen zustehenden Unterhalt entweder gar nicht oder nicht in ausreichender Höhe. Das bedeutet in der Praxis, dass Alleinerziehende häufig auch noch den Kindesunterhalt (mit-)tragen. Reicht ihr Erwerbseinkommen dafür nicht aus, rutschen sie mit ihren Kindern ins SGB II.

Hilfe ist bei den Jugendämtern vorgesehen: Alleinerziehende können beim Jugendamt eine kostenlose Beistandschaft nach § 1712 BGB einrichten. Diese hat die zentrale Aufgabe, den Unterhaltsanspruch des Kindes geltend zu machen und kann das Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil vertreten. Bei Bedarf übernimmt sie auch die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen. Es genügt ein formloser schriftlicher Antrag, um eine Beistandschaft einzurichten. Wenn Unterhaltspflichtige nicht zahlen, kümmert sich der Beistand um die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes, indem er eine freiwillige Unterhaltsvereinbarung herbeiführt oder die Ansprüche vor Gericht geltend macht. Die Arbeit der Beistandschaften ist somit ein Beitrag dazu, Kinderarmut zu verhindern.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband NRW

gemeinsam mit dem Bundesverband – hat gemeinsam eine Online-Untersuchung mit über 1.200 Alleinerziehenden durchgeführt und sie zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit der Beistandschaft befragt. Ein weiterer Schwerpunkt der Umfrage lag auf dem Thema (gezahlter) Kindesunterhalt.

### Beistandschaft

**F**ast die Hälfte der Befragten hat eine Beistandschaft beim Jugendamt eingerichtet. Als Grund dafür, keine Beistandschaft eingerichtet zu haben, gibt von den übrigen 55,6 Prozent immerhin ein gutes Drittel an, dass sie die Beistandschaft überhaupt nicht kennt (24 Prozent), bzw. keinen Kontakt zum Jugendamt wünschen (11,6 Prozent). Insgesamt hat die Umfrage gezeigt, dass die Zufriedenheit dieser Befragten mit der Beistandschaft stark variiert und auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 mehr oder weniger gleichmäßig verteilt ist.

Deutlich wurden die hohen Erwartungen, mit denen Alleinerziehende eine Beistandschaft einrichten. Diese beziehen sich insbesondere auf Information über die Unterhaltsansprüche des Kindes, auf das Durchsetzen des Kindesunterhalts sowie darauf, dem anderen Elternteil seine Verantwortung klar zu machen. Das heißt, Alleinerziehende wünschen sich Entlastung, indem der Beistand sich darum kümmert, dass der Kindesunterhalt gezahlt wird. Auffällig ist, dass auch Erwartungen mitgebracht werden – Beratung zu Umgangs- und Sorgerecht, Kompromisse zwischen den Eltern vermitteln – die gar nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Beistandschaft gehören.

Die Erfahrungen, welche die Befragten

mit ihrem Beistand gemacht haben, sind sehr unterschiedlich und umfassen bei allen abgefragten Aspekten ein breites Spektrum. Die Hälfte der Befragten mit Beistand hat den Eindruck gewonnen, dass der Beistand fachlich gut qualifiziert ist. Nur die Hälfte fühlt sich ernst genommen. Lediglich ein Drittel hat sich gut über die Aktivitäten informiert gefühlt und die Erfahrung gemacht, dass der Beistand ausreichend Zeit hat. Nur jede fünfte Befragte hat die Erfahrung gemacht, dass der Beistand sich engagiert um die Ansprüche des Kindes kümmert. Die klare Erwartung, dass der Beistand dem anderen Elternteil seine Verantwortung deutlich macht, wurde enttäuscht.

„mangelhaft“ die Unterhaltsrealisierung mit 43,7 Prozent relativ hoch ist.

Fragen zur Arbeit der Beistandschaften wirft die hohe Zahl der Befragten auf (93,8 Prozent) die angibt, noch nie nach Mehr- oder Sonderbedarfen gefragt worden zu sein. Damit sind beispielsweise Kosten für Kinderbetreuung, Nachhilfe oder eine Zahnspange gemeint, die von beiden Elternteilen anteilig getragen werden. Auch die regelmäßige zweijährliche Überprüfung der Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils scheint nicht im notwendigen Maße stattzufinden. Der Beistand sollte alle zwei Jahre das Einkommen des Unterhaltspflichtigen

## Kindesunterhalt

Die Fragen zum Kindesunterhalt haben gezeigt, dass 56 Prozent aller Befragten Kindesunterhalt bekommen, 44,5 Prozent dagegen keinen. Insgesamt erhält allerdings nur knapp ein Drittel aller Befragten verlässlichen (Mindest-) Unterhalt: regelmäßig, pünktlich und mindestens auf dem Niveau des Mindestunterhalts.

Gehen die Kindesunterhaltszahlungen nicht jeden Monat ein, liegen sie deutlich häufiger unter dem Mindestunterhalt (51,1 Prozent), oder sind immer unterschiedlich hoch (25 Prozent). Eine Interpretation, ob die Gründe hierfür eher im Bereich der mangelnden Leistungsfähigkeit oder einer schlechten Zahlungsmoral zu finden sind, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ableiten. Hier besteht ebenfalls weiterer Forschungsbedarf.

Wie sieht die Unterhaltsrealisierung aus, wenn Alleinerziehende eine Beistandschaft eingerichtet haben? Auffällig ist, dass bei den Befragten mit Beistandschaft die Werte dafür schlechter sind: lediglich 26,5 Prozent von ihnen erhalten verlässlichen (Mindest-) Unterhalt und 47,6 Prozent gar keinen. Im Vergleich erhalten Befragte ohne Beistandschaft mit 37,1 Prozent häufiger verlässlichen (Mindest-) Unterhalt, mit 41 Prozent ist der Anteil ohne Unterhalt geringer. Diejenigen Befragten, die einen Anwalt/eine Anwältin hinzugezogen haben, bekommen mit 45,4 Prozent am häufigsten verlässlichen (Mindest-) Unterhalt (vgl. Abbildung 2).

Obwohl knapp die Hälfte der Befragten keinen Kindesunterhalt erhält (44 Prozent), bezieht nur gut ein Viertel der Befragten (26,4 Prozent) Unterhaltsvorschuss. Dieser ist eine staatliche Leistung, die beantragt werden kann, wenn ein Kind keinen oder nur einen zu geringen Kindesunterhalt erhält. Die Umfrage hat bestätigt, dass der Unterhaltsvorschuss nicht gezahlten Unterhalt nur ungenügend ersetzt: Gründe sind die begrenzte Bezugsdauer von sechs Jahren sowie die Altersgrenze von 12 Jahren. Jeweils rund ein Drittel der Befragten ohne Unterhalt gab diese Deckelung als Grund an, trotz ausbleibenden Unterhalts die Ersatzleistung Unterhaltsvorschuss nicht (mehr) beziehen zu können. Die Umfrageergebnisse weisen in die Richtung, dass der Kontakt zur Unterhaltsvorschusskasse die Einrichtung einer Beistandschaft befördert, allerdings ist hier noch Potenzial, die Informationsweitergabe zu verbessern. Insgesamt zeigt sich, dass allein durch die Ausweitung der Altersgrenzen

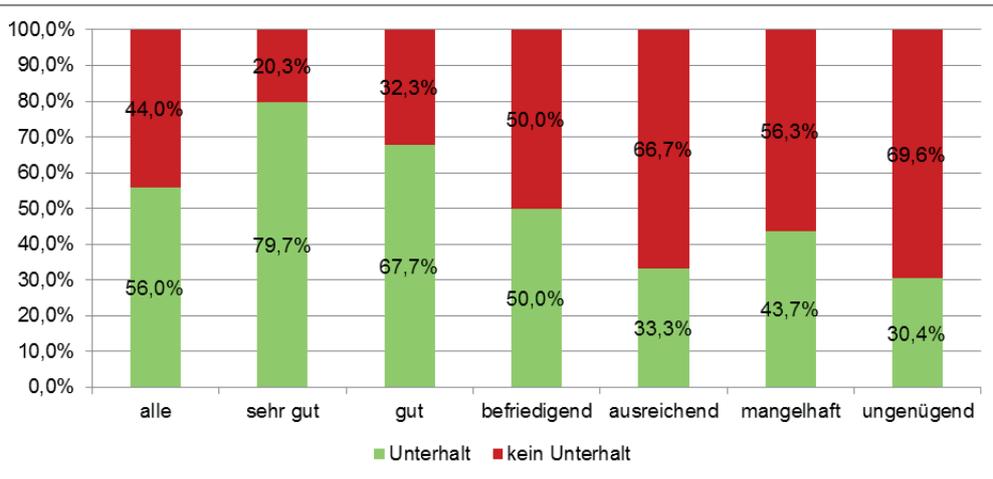


Abbildung 1: Zufriedenheit mit Beistandschaft und realisierter Unterhalt

Eher wenig überraschend hat sich gezeigt, dass zwischen guten Erfahrungen und einer hohen Zufriedenheit ein Zusammenhang besteht, wie umgekehrt auch zwischen negativen Erfahrungen, enttäuschten Erwartungen und einer geringen Zufriedenheit mit dem Beistand. Einflussfaktoren sind nicht nur die fachliche Qualifikation, ausreichend Zeit, Engagement und das Gefühl, ernst genommen zu werden, sondern auch der Umfang, in dem der Kindesunterhalt tatsächlich durchgesetzt wird. Es ist zu vermuten, dass erhaltener Kindesunterhalt eine hohe Zufriedenheit mit der Beistandschaft begünstigt. Betrachtet man diesen Zusammenhang genauer zeigt sich auf einer Schulnotenskala, dass bei jenen, die sehr zufrieden mit der Beistandschaft sind, mit fast 80 Prozent der Anteil derjenigen am höchsten ist, die Unterhalt für ihr Kind/ihre Kinder erhalten. Mit gut 30 Prozent Unterhaltsrealisierung ist diese bei einem „ungenügend“ am niedrigsten. Gleichzeitig zeigt Abbildung 1, dass die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes nicht der einzige Faktor ist, der das Ausmaß an Zufriedenheit/Unzufriedenheit erklärt, da bei einem

überprüfen. Dieser Zeitraum leitet sich aus § 1605 BGB (Auskunftspflicht) ab. Nur 22,1 Prozent der Befragten geben an, dass ihr Beistand alle zwei Jahre die Leistungsfähigkeit überprüft, 23,3 Prozent, dass der Beistand das nicht macht, ein Drittel weiß es nicht. Denkbar wäre, dass diese Überprüfung erfolgt, aber die Information nicht an die Alleinerziehenden weitergegeben wird. Das korrespondiert mit den mittelmäßigen Werten bei der Frage, ob die Befragten sich gut über die Aktivitäten des Beistands informiert fühlen.

Kritisch zu sehen ist darüber hinaus, dass 16,4 Prozent angeben, dass ihnen der Beistand geraten hat, die Beistandschaft zu beenden, zu einem großen Teil aus nicht zulässigen Gründen wie Aussichtslosigkeit, mangelnden Kapazitäten im Jugendamt oder bei Unzufriedenheit mit der Arbeit des Beistands.

Deutlich wurde auch der Wunsch nach mehr Service, etwa berufsfreundlicheren Öffnungszeiten oder Hausbesuchen bei Kleinkindern.

und der Anspruchsdauer sehr viel mehr Einelternefamilien Unterhaltsvorschuss beziehen und dadurch finanziell entlastet werden könnten. Hier besteht dringender Reformbedarf.

Mit Blick auf die allgemeine Situation hat die Umfrage bestätigt, dass Unterhalt armutsvermeidend wirkt. Während Befragte mit einem Haushaltseinkommen über SGB II fast zu zwei Fünfteln verlässlichen (Mindest-) Unterhalt für ihr Kind bekommen, liegt der Anteil bei den Befragten mit Haushaltseinkommen auf SGB II-Niveau nur bei etwa einem Fünftel.

## Handlungsempfehlungen und Forderungen

Um auch flächendeckend eine gute Arbeit von Beistandschaften sicherzustellen empfiehlt der VAMV:

**Gute Arbeit braucht gute entsprechende Ressourcen:** Die Erfahrungen der Befragten bezüglich mangelnder Zeit der Beistände, geringer personeller Kapazitäten und geringem Fachwissen sprechen dafür, die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit zu verbessern. Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, sind: Sicherstellen einer entsprechenden Qualifikation, von ausreichenden personellen Ressourcen, genügend zeitlichen Kapazitäten, einer angemessenen maximalen Fallzahl pro Beistand, der Berücksichtigung von Einarbeitungszeiten sowie verbindlichen Fortbildungen. Die aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht muss bekannt sein, darüber hinaus sind branchenspezifische Kenntnisse über Einkommen und Einkommensbestandteile (Wochenendzuschläge, Weihnachtsgeld etc.) notwendig sowie über die Einkommensbestimmung bei Selbstständigen. Denkbar wäre, auf Landesebene übergeordnete Ansprechpersonen für schwierige fachliche Fragen zu installieren. Insgesamt sind bundesweite verbindliche Qualitätsstandards notwendig. Auch sollten Beistände einen professionellen Raum für Reflektion (im Kollegenkreis, Supervision, Fortbildung) haben, um ihre Haltung und Rolle zwischen den Beteiligten reflektieren zu können, die nicht immer einfach ist.

**Haltung und Rolle des Beistands:** Bedenklich ist, dass viele Alleinerziehende Engagement zugunsten des Kindes und seiner Ansprüche vermissen, ist es doch zentrale Aufgabe eines Beistands, das Recht des Kindes auf Unterhalt durchzusetzen. Der Fokus der Arbeit muss auf der Unterhaltsrealisierung liegen, jedoch nicht darauf, in einem

Gesamtkonflikt der Eltern zu vermitteln (Umgang, Unterhalt, Sorgerecht). Alleinerziehenden das Ende einer Beistandschaft nahelegen, da der andere Elternteil sowieso nicht leistungsfähig sei, ist nicht in Ordnung, schließlich verlangt das Gesetz eine gesteigerte Erwerbsobliegenheit. Hier könnte der Beistand für kurze Zeit die Leistungsunfähigkeit des Unterhaltsschuldners akzeptieren und Lösungswege aufzeigen, individuelle Zahlungsmodalitäten erarbeiten, aber auch deutlich machen, dass das Eintreten der Leistungsfähigkeit erwartet wird. Der unterhaltspflichtige Elternteil trägt eine Verantwortung, aus dieser dürfen Beistände ihn nicht vorschnell entlassen, im Gegenteil. Die Beistände sollten bestehende Auskunftsrechte, etwa gegenüber dem Finanzamt (§ 21 IV SGB X in Verbindung mit § 6 UVG), stärker nutzen, um die Leistungsfähigkeit zu überprüfen.

Die Ergebnisse sprechen desweiteren dafür, dass Beistände mit dem Beginn ihrer Tätigkeit eine Auftragsklärung durchführen sollten, um Klarheit darü-

von derzeit 12 Jahren sowie die maximale Bezugsdauer von sechs Jahren müssen abgeschafft werden. Ein Kind hat bis zum Ende der Erstausbildung Anspruch auf Unterhalt durch die Eltern, solange ist es auch auf die Ersatzleistung Unterhaltsvorschuss angewiesen. Außerdem ist der Unterhaltsvorschuss systematisch zu niedrig, das Kindergeld darf nur noch hälftig angerechnet werden.

Insgesamt braucht es ein **gesellschaftliches Umdenken:** Die Nichtzahlung von Unterhalt trotz Leistungsfähigkeit ist eine Straftat. Es ist sogar ein Officialdelikt: Die Staatsanwaltschaft muss nach Anzeige tätig werden. Die Beistandschaften sollten häufiger prüfen, in welchen Fällen eine Strafanzeige sinnvoll sein kann. Das Kind ist auf den Unterhalt für seine Existenzsicherung angewiesen, der Unterhalt ist nicht verhandelbar.

Miriam Hoheisel  
VAMV-Bundesgeschäftsführerin

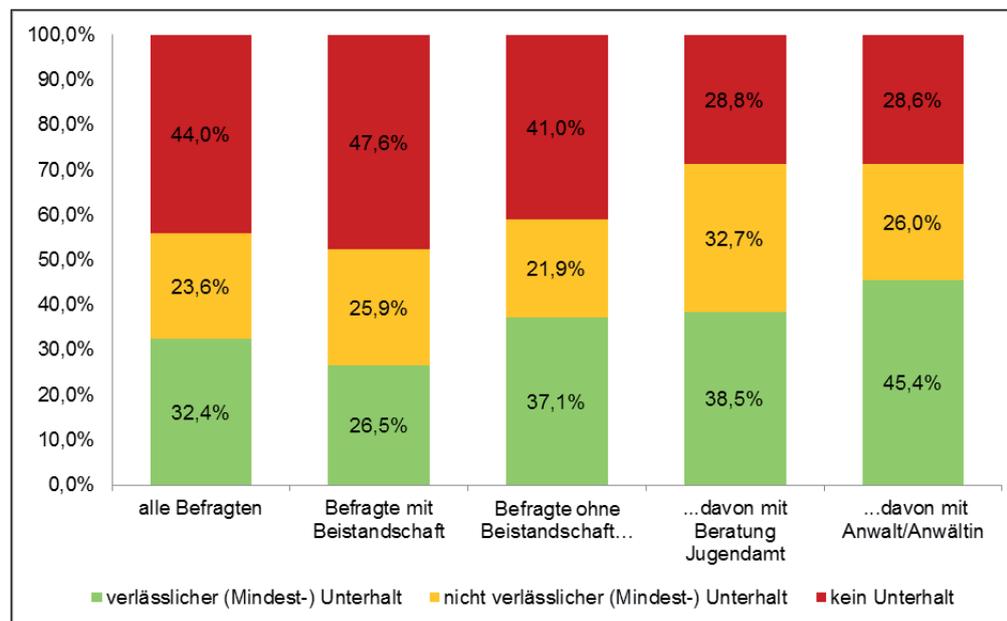


Abbildung 2: Kindesunterhalt und Inanspruchnahme Beistandschaft

ber zu schaffen, was die Aufgaben einer Beistandschaft umfassen und was nicht. Besteht der Wunsch nach Beratung zu Fragen des Umgangs- oder Sorgerechts, sollten Alleinerziehende entsprechend innerhalb des Jugendamtes weitervermittelt werden. Über die Aktivitäten der Beistandschaft sollten Alleinerziehende besser informiert und auf dem Laufenden gehalten werden.

Bestätigt hat sich der Zusammenhang zwischen Unterhalt und Armut. Hieraus resultiert dringender **Ausbaubedarf beim Unterhaltsvorschuss:** Die Altersgrenze

### Literatur

Bastian Hartmann: *Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts?* SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 660, 2014  
Download unter [www.diw.de](http://www.diw.de)

Nicola Berkhoff/Miriam Hoheisel: *Abschlussbericht zur Umfrage „Beistandschaft und Unterhalt“ des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)*  
Download unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

**presse****Gesucht:  
Alterssicherung für  
Alleinerziehende**

Berlin, 10. Juni 2015. Das Risiko im Alter in Armut zu leben, steigt für Alleinerziehende. Anstatt entgegenzuwirken, tragen die Rentenreformen der vergangenen Jahre dazu bei. Das Verlagern hin zur privaten Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist zu teuer. Zusätzlich sinken mit dem gesetzlichen Rentenniveau auch die familienbezogenen Leistungen der Alterssicherung. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) fordert einen Paradigmenwechsel rückwärts: Stärkung des Solidarsystems hin zu einer starken gesetzlichen Rente.

„Niedriglöhne und Minijobs führen direkt in Altersarmut“, bemängelt Solveig Schuster, neue Bundesvorsitzende des VAMV. „Wir brauchen eine starke solidarische gesetzliche Rente, damit Alleinerziehende nicht am Ende eines arbeitsreichen Lebens Sozialhilfe beantragen müssen.“

Im Rahmen der vergangenen Wochenende in Homburg stattgefundenen Fachtagung „Alterssicherung in Einelternfamilien“ machte der Vortrag von Dr. Richard Ochmann (Forschungsinstitut IGES) deutlich, dass Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente gerade in Einelternfamilien die wirtschaftliche Stabilität erhöhen. Allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Ulrike Schmalreck unterstrich in ihren Ausführungen zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen den dringenden Handlungsbedarf: Nur jede vierte Frau hat aufgrund der eigenen Ansprüche eine Rente über 750 Euro. Der Blick in die Schweiz zeigte, wie eine solidarischere Rentenformel plus familienbezogene Leistungen eine armutsfeste Rente auch für Alleinerziehende sichern könnte. Einig waren sich die Experten, dass die Schlüssel für eine existenzsichernde Rente am Arbeitsmarkt und in bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten liegen.

Die 90 Delegierten haben anlässlich ihrer Jahrestagung einen neuen Vorstand gewählt: Die Journalistin Solveig Schuster ist mit überwältigender Mehrheit in das Amt der Bundesvorsitzenden gewählt worden. Edith Schwab hatte nach 14 Jahren Vorsitz nicht mehr kandidiert. Stellvertretende Vorsitzende sind Erika Biehn und Runa Rosenstiel. Jürgen Pabst, Martina Krahl, Angela Jagenow, Daniela Jaspers, Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber und Dr. Cornelia Harrer wurden wieder oder neu gewählt.

**politik****Plus beim Elterngeld**

**A**lle Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden, können das neue ElterngeldPlus in Anspruch nehmen. Mit einem sogenannten Partnerschaftsbonus soll damit die partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf unterstützt werden. Aber auch Alleinerziehende können diesen Bonus erhalten. Daneben wird es künftig leichter, auch zu einem späteren Zeitpunkt in Elternzeit zu gehen, z.B. zur Einschulung des Kindes.

**ElterngeldPlus in  
Kombination mit Teilzeit**

**W**ären Mütter oder Väter schon während der ersten 14 Monate Elterngeldbezug in Teilzeit beruflich wieder eingestiegen, hatten sie einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus. Eltern, die in Teilzeit arbeiten, können anstatt des ganzen Elterngeldes das halbe Elterngeld beziehen, dafür aber doppelt so lange. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Das bisherige „klassische“ Elterngeld als Ersatz für das wegfallende Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent, gibt es nach wie vor, kann aber zum Beispiel mit dem neuen ElterngeldPlus kombiniert werden. Eltern können sich nun zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden. Ein Elternteil kann z.B. zunächst in den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes das „klassische“ Elterngeld wählen und die anderen sechs Monate in zwölf ElterngeldPlus Monate umwandeln. ElterngeldPlus kann demzufolge über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden.

**Partnerschaftsbonus  
auch für Alleinerziehende**

**A**nspruch auf den Partnerschaftsbonus haben Elternpaare, die sich in vier aufeinanderfolgenden Monaten im Anschluss an den Bezug von Elterngeld gemeinsam um das Kind kümmern und beide zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partnerschaftsbonus soll es Eltern erleichtern, in einer frühen Phase der Elternschaft in die partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden. Alleinerziehende erhalten den Partnerschaftsbonus sowie auch die Partnermonate, sofern sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

nach § 24b Einkommensteuergesetz erfüllen. Die Voraussetzungen der Alleinsorge beziehungsweise des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts wurden gestrichen.

**Elternzeit flexibler**

**A**uch die Elternzeit kann jetzt deutlich flexibler genutzt werden. Wie bisher können Eltern bis zum dritten Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte berufliche Auszeit mit Kündigungsschutz nehmen. Neu ist, dass nun 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden können, eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich ist, die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes auf 13 Wochen erhöht wird und die Elternzeit in drei statt bisher zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden kann. Für den Arbeitgeber gilt, dass er den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen kann, wenn er zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes liegt und einen Antrag zu einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen muss, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt.

Wie gehabt, muss das ElterngeldPlus schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragt werden. Aufgrund der verschiedenen (neuen) Möglichkeiten kann eine vorherige Beratung empfehlenswert sein.

Weitere Informationen:  
<http://www.elterngeld-plus.de/>

Antje Asmus

**service****Wegweiser aktualisiert**

Ende Juli erscheint der „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“ in einer neuen Auflage. Er wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen vollständig überarbeitet und aktualisiert. Herausgeber des Wegweisers sind die Deutsche Liga für das Kind, der Deutsche Kinderschutzbund und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter. [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

## bundesverfassungsgericht

# BVerfG stärkt Bedeutung des Kindeswillens

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 25. April 2015 (1 BvR 3326/14) eine Verfassungsbeschwerde gegen den befristeten Ausschluss des Umgangsrechts eines Vaters mit seinem Kind nicht zur Entscheidung angenommen.

In den Gründen für die Nichtannahme hat das BVerfG den Fachgerichten bescheinigt, dass der Umgangsausschluss verhältnismäßig und die Begründung nachvollziehbar ist, u.a., da der Ausschluss dem erklärten Willen des Kindes entspricht. Es schreibt: „Eine Einschränkung oder der Ausschluss des Umgangsrechts kommen dann in Betracht, wenn nach den Umständen des Einzelfalls der Schutz des Kindes dies erfordert, um eine Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung abzuwehren. Dabei kommt dem erklärten Willen des Kindes mit zunehmendem Alter vermehrt Bedeutung zu.“ Der Umgang war für knapp zwei Jahre ausgeschlossen worden.

Das 11jährige Kind hatte über einen Zeitraum von 4 Jahren hinweg durchgehend und vehement jegliche Umgangskontakte mit dem Vater abgelehnt. Der Umgangsausschluss wurde mit dem erklärten Willen des Kindes, der Unfähigkeit der Mutter zur Vermittlung eines positiven Vaterbildes und dem eingeschränkten Gespür des Vaters für die kindlichen Bedürfnisse in der hoch strittigen familiären Situation begründet. Dem Vater wurde eine Kontaktaufnahme zum Kind einmal je Kalendermonat per Brief gestattet und der Mutter aufgegeben, dem Kind die Briefe unverzüglich auszuhändigen. Damit wurde dem Vater die Möglichkeit eingeräumt, „dem Kind dadurch sein fortwährendes Interesse an ihm und seinem Wohlergehen zu zeigen und die Neugier des Kindes zu wecken.“ Die Dauer des Umgangsausschlusses sah das BVerfG als verhältnismäßig an: „Die Fachgerichte sind nachvollziehbar davon ausgegangen, dass die Umgangseinschränkung so lange zu befristen sei,

bis zu erwarten ist, dass das dann knapp dreizehnjährige Kind sich im Rahmen seiner fortschreitenden Persönlichkeitsentwicklung von der Mutter lösen und möglicherweise ein eigenständiges Interesse am Vater entwickeln könnte.“

Auch die Anordnung von Zwangsmitteln gegen die Mutter hat das BVerfG abgelehnt, weil „(...) das Kind (...) jeglichen Druck auf die Mutter in erheblichem Maße auch selbst wahrnimmt und Zwangsmaßnahmen ihr gegenüber als Bedrohung seines etablierten Familiensystems sehen würde.“ Dies entspricht der Haltung des VAMV, der sich grundsätzlich gegen Zwangsmittel im Umgangsrecht ausspricht, weil sie die Kinder in nicht zu verantwortendem Ausmaß mit sanktionieren und unter Druck setzen.

Sigrid Andersen  
Wissenschaftliche Referentin VAMV

## politik

# Wohngeldreform: Plus für Alleinerziehende ab 2016

In den letzten Jahren stiegen vielerorts die Mieten besonders bei Neu- und Wiedervermietungen stark. Das Wohngeld wurde seit 2009 jedoch nicht mehr angehoben. Nun hat der Bundestag eine Reform des Wohngeldrechts beschlossen, um den Mietzuschuss an die Entwicklung der Einkommen und Wohnkosten anzupassen. Ab 2016 sollen Haushalte mit geringem Einkommen im Durchschnitt ein um 39 Prozent höheres Wohngeld erhalten.

Die Reform sieht eine Erhöhung des Wohngelds, das je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern gezahlt wird, für rund 870.000 Haushalte vor. Laut dem neuen Gesetz profitieren besonders Alleinerziehende von der Wohngeldreform. Warum? Zum einen werden wegen der Leistungshöhe mehr Alleinerziehende Wohngeld erhalten, darunter 12.000 Haushalte die vorher SGB II bezogen und 15.000 Haushalte von Alleinerziehenden mit dort 97.000 lebenden Kindern, die erstmals Wohngeld erhalten. Diese Haushalte haben dadurch zukünftig auch einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Neu geregelt werden soll der Alleinerziehendenfreibetrag. Weiterhin

gilt dafür als Voraussetzung, dass die alleinerziehende Person ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern Wohnraum gemeinsam bewohnt und dass sie für eines der Kinder Kindergeld erhält. Neu ist, dass eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und volljährige Kinder im Haushalt nicht mehr zum Wegfall des Freibetrags führen. Zudem steigt der Freibetrag von 600 Euro auf 1.320 Euro jährlich. Allerdings werden die Freibeträge für die Kinder auf deren eventuelles Erwerbseinkommen beschränkt, so dass zukünftig insbesondere bei Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschussleistungen oder Waisenrenten keine Freibeträge mehr vorgesehen sind.

## Getrennte Eltern profitieren

Die Reform überführt einige Verwaltungsvorschriften in gesetzliche Regelungen, unter welchen Voraussetzungen bei getrennt lebenden Eltern das Kind gleichermaßen zu ihrem wohngeldrechtlichen Haushalt gehört. Getrennt lebende Eltern müssen demnach nicht jeweils ein zusätzliches Zimmer für das Kind bereithalten. Auch nicht mehr

erforderlich für die Berücksichtigung des Kindes als Haushaltsmitglied soll das gemeinsame Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern sein. Entscheidend wird der tatsächlich aufgewendete Betreuungsumfang sein. Laut Gesetz muss eine „Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder zu annähernd gleichen Teilen durch die getrennt lebenden Eltern untereinander“ realisiert sein. Dem Kleingedruckten ist zu entnehmen, das hierunter bereits ein Betreuungsverhältnis von einem Drittel zu zwei Drittel verstanden wird. Sprich, ein umgangsberechtigter Elternteil ohne Sorgerecht kann für seinen Haushalt Wohngeld beantragen, wobei das Kind als Haushaltsmitglied berücksichtigt wird (auch ohne Kinderzimmer).

Die Forderungen der Opposition, das Wohngeld zu dynamisieren, damit es bei ansteigenden Mietkosten rechtzeitig steigt, sowie die 2011 abgeschaffte Heizkostenkomponente wieder einzuführen, wurden wegen Widerspruch aus dem Bundesfinanzministerium nicht aufgegriffen.

Weitere Informationen:  
<http://www.bmub.bund.de>

Antje Asmus  
Wissenschaftliche Referentin VAMV

## Abschiedsgruß von Edith Schwab

Liebe alleinerziehende Mütter,  
liebe alleinerziehende Väter,  
liebe Freundinnen, liebe Freunde,

es ist mir immer noch warm ums Herz, wenn ich an meine Verabschiedung als Vorsitzende denke, und das wird auch so bleiben. Die mir entgegengebrachte Zuneigung, ja Freundschaft, hat mich überwältigt. Man trifft im Leben ja einige Entscheidungen, die man später bereut. Meine Entscheidung vor vielen Jahren, mich für den VAMV zu engagieren, war eine meiner Besten; sie hat mein Leben für viele Jahre maßgeblich geprägt. Ich habe unendlich viel gelernt, habe Erfahrungen gesammelt, bin über Gipfel gestiegen, die ich zuvor noch nicht einmal im Blick hatte und habe Krisen bewältigt, die mich stärker und selbstbewusster gemacht haben.

Als mich Petra Spoden – mir damals unbekannt, jetzt beste Freundin – für den Verband interessierte, war ich ja bereits einige Jahre alleinerziehend und daher sowohl persönlich als auch als Familienanwältin mit den sehr besonderen Herausforderungen dieser Lebensform bestens vertraut. Als selbständige Rechtsanwältin war meine „Mutterschutzzeit“ von zwei Wochen nach der Geburt von Alexander eher kurz, finanzielle Unterstützung gab es von keiner Seite und der

Spruch, dass der Tag 24 Stunden hat, die man ggf. auch verlängern kann, traf meine Lebenssituation exakt.

Sich in dieser Situation noch in hohem Umfang ehrenamtlich zu engagieren, ist schon etwas crazy. Aber genau so sind Viele von Euch ja auch! Deswegen sprechen wir eine Sprache und verstehen jede Äußerung unmittelbar ohne jeden Dolmetscher. Der Erfolg, der sich nach guter Arbeit einstellt, gibt mir persönlich eine hohe Zufriedenheit. Ehrenamtliche Arbeit, die ohne jeglichen Gedanken an materiellen Lohn ist, hat dabei eine besondere Qualität.



Meine Entscheidung, bei der großen Fülle menschlicher Möglichkeiten in einem neuen Lebensabschnitt neue Schritte gehen zu wollen, habt Ihr mit viel Verständnis und Zuneigung begleitet. Auch dafür danke ich Euch von Herzen. Seid versichert, dass ich den VAMV und jede/n Einzelne/n von Euch auch weiterhin begleiten werde. Ich wünsche Euch allen Weitblick, Mut und Hartnäckigkeit, um weiter mit dem VAMV viel für die Alleinerziehenden zu bewegen. Persönlich wünsche ich Euch Kraft und Zuversicht, sowie manche glücklichen Momente.

Eure Edith



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

### Grußwort

der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Manuela Schwesig,

für die Festschrift zum ehrenamtlichen Ruhestand von Edith Schwab,  
Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Edith Schwab geht in den Ruhestand?! Es ist schwer vorstellbar, dass Edith Schwab in Zukunft nicht mehr in vorderster Reihe stehen wird, wenn es um die Interessen von Alleinerziehenden geht. Eines steht fest: Mit ihrem Engagement für Alleinerziehende, für Familien, für Frauen hat Edith Schwab dazu beigetragen, die Familienpolitik und die Familienbilder in Deutschland moderner und gerechter zu machen. Danke dafür!

„Was verstehen Sie unter einer Familie“ – hat das Institut für Demoskopie Allensbach die Bevölkerung in den Jahren 2000 und 2012 befragt. In gut zehn Jahren hat sich die Antwort auf diese Frage deutlich verändert. Ein Ehepaar mit Kindern ist für fast alle eine Familie. Doch mittlerweile sind auch andere Formen des Zusammenlebens – Alleinerziehende, unverheiratete Paare mit Kindern, Drei-Generationen-Haushalte, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien – selbstverständlich. Die Einstellungen sind offener und Familie selbst vielfältiger geworden.

2012 war ein Fünftel der Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland alleinerziehend. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter vertritt ca. 1,6 Millionen Einelternerfamilien.

„Wenn jedes Kind wirklich willkommen geheißen würde, würde sich vieles in dieser Gesellschaft ändern“, hat Edith Schwab vor wenigen Jahren in einem Interview gesagt. Für mich ist Familie da, wo Menschen verschiedener Generationen füreinander einstehen, sich umeinander kümmern und Verantwortung übernehmen. Jedes Kind ist willkommen, jede Familie verdient Anerkennung und Wertschätzung. Aber Alleinerziehende haben auch heute noch mit Vorurteilen zu kämpfen. Wer nimmt schon wahr, dass Alleinerziehende im Schnitt ein paar Stunden länger arbeiten als Frauen in Paarfamilien und doch weniger verdienen? Wer sieht, wie Alleinerziehende Schichtdienst, Randzeiten, Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren suchen, wie sie alles tun, um gute Mütter und Väter zu sein, und doch so oft unter Zeitdruck

### Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite [www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html](http://www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html)

### Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)  
[www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)  
[www.facebook.com/VAMV.Bundesverband](http://www.facebook.com/VAMV.Bundesverband)

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
15. September 2015

vamv

## Gleichstellungsorientierte Familienpolitik!

**S**olveig Schuster ist neue Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV). Die 44-jährige Journalistin ist alleinerziehende Mutter einer Tochter



im Grundschulalter. Bereits seit 2007 im VAMV aktiv, ist Solveig Schuster seit 2011 im Bundesvorstand. In der Zeit von 2013 bis 2015 hat sie bereits als Vizevorsitzende gewirkt.

Das Gespräch führte Miriam Hoheisel

**Frau Schuster, herzlichen Glückwunsch zur Wahl! Der Verband hat Sie mit überwältigender Mehrheit**

**gewählt und damit viel Rückenwind mit auf den Weg gegeben.**

Vielen Dank! Ja, das ist toll. Das Wissen, dass der Verband hinter mir steht, erleichtert die Arbeit ungemein. Es motiviert mich, ist aber zugleich auch Verpflichtung.

**Wo wollen Sie Schwerpunkte setzen, welche Themen liegen Ihnen besonders am Herzen?**

Unser Verband steht für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik. Diesen Weg werde ich weiter gehen. Mir ist wichtig, den Alleinerziehenden und ihren Kindern die Chance zu eröffnen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben, statt sich ausgegrenzt und ohne Partner nicht als „vollwertige“ Familie zu fühlen. Das ist nicht in einem Schritt getan. Hier müssen sich viele Puzzleteile, angefangen bei Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt über die Überprüfung familienpolitischer Leistungen und Transfers bis hin zu einer veränderten gesellschaftlichen Sichtweise, zu einem Ganzen fügen. Und ich möchte, dass wir die Kinder stärker ins Zentrum rücken.

Wir brauchen eine Familienförderung, die sich am Kind und nicht an der Lebensform seiner Eltern orientiert. Ich denke, eine Kindergrundsicherung entfaltet bei Alleinerziehenden die stärkste Entlastungswirkung, nicht nur finanziell.

**Der VAMV ist sehr aktiv als Lobbyverband, aber nicht immer kommt unterm Strich die gewünschte Verbesserung raus, wie aktuell im Familienpaket bei der Steuerklasse II. Was sagen Sie Alleinerziehenden, um Ihnen Mut zu machen sich politisch einzumischen?**

Je mehr Alleinerziehende aktiv werden, desto stärker rücken unsere Belange in den Fokus und ins Bewusstsein. Das ist wichtig. Natürlich sind Erfolge nicht immer sofort sichtbar. Bei der Steuerklasse II haben wir zwar noch nicht das erreicht, was wir uns vorgestellt haben, aber wir haben die Diskussion angeregt, die Öffentlichkeit sensibilisiert und immerhin erreicht, dass der Entlastungsbetrag nach 11 Jahren überhaupt angehoben wird. Es ist eine Teiletappe, wir sind noch nicht am Ziel.

**Was wollen Sie als Vorsitzende für den Verband erreichen?**

Dem Ziel ein großes Stück näher zu kommen... Dazu ist es wichtig, die Anliegen des Verbandes noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen und dafür zu werben. Mir ist es auch wichtig, den inneren Zusammenhalt zu stärken. Die Orts- und Landesverbände bilden die Basis des Verbandes. Mein Ziel ist es, sie noch stärker in den Blick zu nehmen und in Entscheidungsprozesse einzubinden. Engagement soll sich lohnen und spürbar sein.

**Was wünschen Sie sich für die Arbeit als Vorsitzende?**

Dass der Rückenwind anhält.

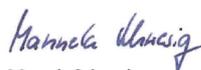
**Wenn Sie drei Wünsche frei hätten – was würden Sie direkt für die Alleinerziehenden umsetzen?**

Einer würde mir reichen. Mit dem einen würde ich mir unendlich viele andere wünschen und wir wären alle Sorgen los. Allerdings wäre dann auch der Verband überflüssig. Ich fürchte, mir würde dann doch wieder was fehlen.

stehen? Wenn die Leistungen und die Situation allein erziehender Mütter und Väter heute stärker wahrgenommen und wertgeschätzt werden als früher, dann ist dies auch ein Verdienst von Edith Schwab und ihres unermüdlichen Eintretens für diese Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in diesem Land. Aber es bleibt vieles zu tun, weiterhin.

Eine Frau, die drei Kinder allein großzieht und in Vollzeit arbeitet, hat mir über die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf Facebook geschrieben: „Ich freue mich, weil es auch eine Wertschätzung und Anerkennung für die wahnsinnige Leistung von alleinerziehenden Müttern und Vätern ist.“ Der Entlastungsbetrag, der Ausbau der Kinderbetreuung, das ElterngeldPlus sind Bausteine einer Familienpolitik, die Alleinerziehende entlastet und anerkennt. Ich bin froh, dass ich bei meinem Eintreten für eine solche Politik immer auf Edith Schwab und den VAMV zählen kann: unterstützend, kritisch, konstruktiv und stets kämpferisch an der Lebenssituation und den Bedürfnissen allein erziehender Mütter und Väter orientiert.

Sicherlich wird dies auch in Zukunft so sein. Mir bleibt die Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Aber da es immer auch Persönlichkeiten sind, die einen Verband, ein Thema, ein Engagement prägen, sage ich: Edith Schwab hat sich außergewöhnlich engagiert, viel Zeit für die Sache der Alleinerziehenden aufgebracht und markante Zeichen gesetzt. Ich kann mir bei Edith Schwab wirklich nur schwer einen „Ruhestand“ im engeren Sinne vorstellen: Sie wird uns hoffentlich noch lange als aktive Ruheständlerin begleiten und erhalten bleiben. Liebe Edith Schwab, ich wünsche Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund, haben Sie Freude am Leben! Danke für Ihr Engagement, danke für Ihre Leistung für die allein erziehenden Mütter und Väter in Deutschland!



Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**presse**

## Steuer: Entlastung für Alleinerziehende dynamisieren!

Berlin, 18. Juni 2015. „Alleinerziehende haben sich vom Familienpaket deutlich mehr erhofft, von der Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und Kinderzuschlags wird wenig bei ihnen ankommen. Die bescheidene Erhöhung ihres steuerlichen Entlastungsbetrags ist ein kleines Trostpflaster. Allerdings wurde hier die Chance verpasst, die jetzt erzielte Entlastung langfristig zu sichern und den Entlastungsbetrag zu dynamisieren“, kritisiert Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), anlässlich der heutigen zweiten und dritten Lesung des „Familienpakets“ im Bundestag.

„Nach elf Jahren Stagnation war eine Erhöhung der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende überfällig“, betont Schuster. „Ohne Dynamisierung wird es wieder zu einer schleichenden Steuererhöhung für Alleinerziehende kommen. Der Grundfreibetrag wird regelmäßig angepasst, um steigende Lebenshaltungskosten abzubilden. Das muss auch für den Entlastungsbetrag gelten, um die zeitliche und finanzielle Mehrbelastung von Alleinerziehenden aufzufangen“, fordert Schuster. „Steuerungerechtigkeit für Alleinerziehende ist allerdings auch mit der Erhöhung des Entlastungsbetrags um 600 Euro auf 1.908 Euro noch lange nicht erreicht. Angemessen wäre die Ausgestaltung mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting.“

Insgesamt bleibt grundsätzlicher Reformbedarf bestehen: Die soziale Schieflage von Kinderfreibeträgen und Kindergeld ist unangetastet, von der wohlhabende Familien profitieren. Für Alleinerziehende verpufft die Erhöhung des Kindergeldes oft: Wer auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, guckt in die Röhre, denn hier wird das Kindergeld ganz angerechnet. Auch beim Unterhaltvorschuss wird das Kindergeld vollständig angerechnet, was änderungsbedürftig ist. Bei dieser Leistung besteht dringender Ausbaubedarf: Kinder haben länger als sechs Jahre und auch nach ihrem zwölften Geburtstag den Bedarf an Unterhaltvorschuss, wenn sie keinen Unterhalt bekommen.

„Als VAMV machen wir uns für eine Familienförderung jenseits vom Steuerrecht stark, hin zu einer Individualbesteuerung und der direkten Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung von 600 Euro pro Monat, unabhängig von der Familienform und von Einkommen ihrer Eltern“, unterstreicht Schuster.

**studie**

## Familienalltag und Erziehung unter prekären Bedingungen

Zwei neue im Auftrag der Bertelsmann Stiftung angefertigte Studien stellen arme Familien in den Blickpunkt. Zum einen handelt es sich um eine repräsentative Befragung zu den Lebensumständen von Kindern im SGB II im Vergleich zu Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen, durchgeführt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Sie trägt den Titel „Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung“. Die Armutforscherinnen Sabine Andresen und Danijela Galic verfassten die Studie „Kinder. Armut. Familie.“ Sie beinhaltet die Ergebnisse einer Befragung von Familien in prekären Lebenslagen und Fachleuten, die mit Familien arbeiten. Für beide Studien kann hier eine Leseempfehlung ausgesprochen werden. Sie bieten fundierte Ergebnisse und wichtige Argumente für die Arbeit des VAMV.

Besonders die Schilderungen des Alltags armer Familien von Andresen und Galic hinterlassen Eindruck. Sie zeigen, wie strukturelle Probleme auf der individuellen Ebene wirken. Die Hälfte der interviewten Familien sind Alleinerziehende und ihre Kinder. Der zentrale Befund aus den Gesprächen: Eltern wollen immer das Beste für ihre Kinder und sind stolz auf sie. Entgegen manchen Vorurteilen sparen die Eltern bei sich und versuchen, ihren Kindern so viel wie irgend geht zu ermöglichen. Arme Eltern wünschen sich ein „normales“ Familienleben. Das bedeutet für sie gute Bildung für die Kinder und eine Freizeitgestaltung, die Ausflüge ins Grüne erlaubt. Neid auf Familien mit mehr Geld gibt es kaum. Zur chronischen Geldnot kommen oft Krankheit, Trennung der Eltern, enge Wohnung und unsicherer Schulweg der Kinder hinzu.

Erziehung bedeutet für jene Eltern häufig das Erklären von Verzicht und nicht das Entscheiden aufgrund von Werten, Neigungen oder Interessen (z.B. bei Hobbys der Kinder). Das Gefühl fehlender Selbstbestimmung durch eingeschränkte Handlungsspielräume

in der Erziehung führt dann oft zu Resignation und Erschöpfung. Mit den staatlichen Leistungen sind diese Eltern oft unzufrieden.

Mit ihren spezifischen Problemlagen fühlen sich die Eltern von den Behörden nicht richtig wahrgenommen. Besonders der Wechsel von Ansprechpersonen stellt ein großes Problem dar. Auch aus Sicht der befragten Fachkräfte aus Verwaltung und Bildungseinrichtungen scheidert Hilfe oft an Zeitmangel, Bürokratie und fehlender Passgenauigkeit. Darüber hinaus sehen die Armutforscherinnen bei den Fachkräften mitunter einen Mangel an Einfühlungsvermögen für die Situation der Familien.

Dass die sozialrechtliche Grundsicherung zwar eine elementare Grundversorgung sichert, aber nicht genügt, um Kindern ausreichend soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, ist das Ergebnis der Studie des IAB. Daran ändere auch das Bildungs- und Teilhabepaket wenig, welches von der Autorengruppe deswegen als unwirksam stark kritisiert wird.

Beide Untersuchungen bestätigen VAMV-Forderungen. Die Grundsicherung und damit das sozialrechtlich anerkannte Existenzminimum für Kinder muss erhöht werden. Es ist eindeutig zu niedrig, um kulturelle Teilhabe und die Bildungsteilhabe zu organisieren. Das Bildungs- und Teilhabepaket muss deswegen reformiert werden. Um Familien in Armut zu unterstützen, ist eine einseitige Fokussierung auf die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt unangemessen. Für das Wohlbefinden von Kindern müssen Zeit für Familie sowie die Perspektive der Kinder und die Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern Eingang in die Familienpolitik sowie in die Angebote für Familien vor Ort finden.

Weitere Informationen unter:  
<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/materiell-unterversorgt-sozial-und-kulturell-benachteiligt/>

Antje Asmus



Sabine Andresen, Danijela Galic

Kinder. Armut. Familie.

Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung

Verlag BertelsmannStiftung